

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2020)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/24126 „Energetische Sanierung in Berlin – Wo stehen wir?“

und **Antwort** vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24520
vom 13. August 2020
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/24126 „Energetische Sanierung in Berlin – Wo stehen wir?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Antwort auf die o.g. Schriftliche Anfrage führt der Senat zu Frage 2 aus, dass die CO₂-Emissionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung 2017 um über 800.000 Tonnen CO₂ gesunken sind, obwohl der Energieverbrauch kaum gesunken ist. Wie ist dies zu erklären?

Antwort zu 1:

Die nahezu energieverbrauchsneutrale Senkung der CO₂-Emissionen (nach Verursacherbilanz) im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung ist weitestgehend auf die Beendigung der Braunkohlenutzung im Heizkraftwerk Klingenberg zurückzuführen.

Frage 2:

Ergänzend zu Frage 8 bitte ich um Auflistung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für energetische Sanierung im Rahmen von Förderprogrammen der IBB, des BENE sowie der für Berlin zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes (z.B. KfW). Welche weiteren Fördermittel stehen auf europäischer Ebene zur Verfügung (bitte ebenfalls auflisten)?

Antwort zu 2:

Förderprogramme der IBB:

Die Förderprogramme „IBB Energetische Gebäudesanierung“ und „KfW Energieeffizient Sanieren“ basieren auf dem gleichnamigen Programmkredit der KfW. Eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kontext der Darlehensvergabe und des Tilgungszuschusses besteht nicht. Für die darüber hinaus gehende Zinssubvention des Programms „IBB Energetische Gebäudesanierung“ von 0,6 % auf den KfW-Zinssatz stellt die Investitionsbank Berlin EUR 3,5 Mio. p.a. im Rahmen des Berlin Beitrags zur Verfügung. Des Weiteren können hieraus im Rahmen der ENEO „Energieberatung für

Effizienz und Optimierung“ energetische Maßnahmen durch einen qualifizierten Gutachter begleitet und überwacht werden. Dabei bezuschusst ENEO die Gutachtenerstellung mit bis zu 2.000 Euro.

Die Städtebauförderung, in die Mittel des Landes und des Bundes fließen, hat kein Programm nur für energetische Sanierung. Sie hat einen komplexen, integrierten Planungs- und Förderansatz. Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sind im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (Fördergebiete) in allen Programmen der Städtebauförderung verankert. Dazu zählen:

- Energetische Gebäudesanierung (unter Wahrung des baukulturellen Erbes)
- Bodenentsiegelung
- Flächenrecycling
- Klimafreundliche Mobilität
- Nutzung klimaschonender Baustoffe
- Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grün- und Freiräumen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Begrünung von Bauwerksflächen
- Erhöhung der Biodiversität

BENE:

Das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/foerderprogramme/bene/>) hat ein Fördervolumen von rund 219 Mio. €, welches sich auf die Bereiche BENE-Klima (rund 195 Mio. €) und BENE-Umwelt (24 Mio. €) verteilt. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit rd. 137 Mio. € kofinanziert.

Für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, wie z. B. der energetischen Sanierung, stehen insgesamt rd. 134 Mio. € Fördermittel (EU- und Landesmittel) zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen im Nichtwohngebäudebereich von Unternehmen (Förderschwerpunkt 1, rund 19 Mio. € Fördermittel) und der öffentlichen Infrastruktur (Förderschwerpunkt 2, rd. 115 Mio. € Fördermittel).

Die Laufzeit des Programms ist an die Strukturfondsförderperiode 2014-2020 gebunden. Der Umsetzungszeitraum für Fördervorhaben dieser Förderperiode endet 2023.

Derzeit wird das Folgeprogramm für die Förderperiode 2021-2027 vorbereitet.

Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Nichtwohngebäudebereich werden voraussichtlich weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des Programms sein. Die für Berlin zur Verfügung stehenden Mittel sind noch nicht bekannt.

weitere Fördermittel auf europäischer Ebene sowie des Bundes:

Für weitere Fördermittel auf europäischer Ebene oder des Bundes sind dem Senat keine spezifisch für Berlin zur Verfügung stehenden (Teil)Beträge bekannt.

Berlin, den 26.08.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz